



Sozialdemokratische
Fraktion
im Bezirksausschuss 21
Pasing-Obermenzing



Antrag an den Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing für die Sitzung im Januar 2005

**Aufstellung/Ergänzung von Bebauungsplänen zur Vermeidung der Errichtung von Mobilfunk-
sendeanlagen in der Nähe von Schulen und Kindergärten/Horten
im Bezirk Pasing/Obermenzing.**

Der BA 21 möge folgenden Antrag beschließen:

Antrag:

Die Stadt München wird gebeten, vorsorglich für das **Umfeld (Radius ca. 150 m) von Schulen und Kindergärten/Horten** (siehe Tabelle) die geltenden Bebauungspläne so zu modifizieren, dass in diesem Umfeld das **einfache Aufstellen von Mobilfunksendeanlagen von der Stadt München verhindert werden kann, oder eine Aufstellung nur unter der Einhaltung der Bedingungen gemäß dem Münchner Vorsorgemodell 2003 möglich ist**, oder falls noch kein gültiger Bebauungsplan vorliegt, entsprechende Bebauungspläne zu erlassen. Hierzu wird auch auf das Vorgehen der Gemeinde Gräfelfing zur Vermeidung unerwünschter Standorte für Mobilfunksendeanlagen hingewiesen.

Begründung:

Das Münchner Vorsorgemodell 2003 führt nur dann zu einer Reduzierung der Strahlenbelastung in einem Stadtviertel, wenn als Standort für den Mobilfunksender eine städtische Liegenschaft gewählt wird. Wird ein privater Standort für eine Sendeanlage gewählt, so gelten die Verpflichtungen entsprechend dem Münchner Vorsorgemodell nicht. Auch sind die Mobilfunkbetreiber eine Selbstverpflichtung eingegangen, bei Standorten von Sendeanlagen in der Nähe von Kindergärten/Horten oder Schulen vorrangig andere Standorte zu prüfen.

Die bisherige Vorgehensweise bei der Planung von neuen Sendestandorten lässt jedoch vermuten, dass die Netzplanungs-Techniker der einzelnen Mobilfunkbetreiber überhaupt keine Informationen über die Standorte von Schulen bzw. Kindergärten/Horten haben oder diese ohne Begründung einfach vernachlässigen. Bei fast allen der bis jetzt vorgelegten Suchkreismeldungen hat der BA 21 dezidiert auf die Lage von Kindergärten/Horten sowie schulischen Einrichtungen, die sich im Suchkreis oder in seiner nächsten Umgebung befinden, hingewiesen (Abstand < 150 m). In diesen Fällen wurden die geplanten Standorte für die noch zu errichtenden zusätzlich vorgesehenen Mobilfunksendeanlagen auch wegen ihres zu geringen Abstandes zu schulischen Einrichtungen bzw. Kindergärten/Horten vom BA 21 abgelehnt. **Für diese sehr begründeten Ablehnungen ist dem BA 21 von einem Mobilfunkbetreiber mangelnde Zusammenarbeit vorgeworfen worden.**

Leider benutzen die Betreiber immer noch viele Standorte nicht gemeinsam (Site Sharing), um einen schonenden Umgang mit den Ressourcen „Landschaft und Dach“ zu erreichen. Bis jetzt lag dem BA 21 noch keine Suchkreismeldung vor, die von mehreren Mobilfunkbetreibern gemeinsam gestellt wurde.

Letztendlich kann das ungesteuerte Anwachsen von Sendeanlagen nur dann verhindert werden, wenn es in einem Stadtbezirk Flächen gibt, auf denen das Aufstellen von Sendeanlagen von der Stadt untersagt oder die Einhaltung der Bedingungen des Münchner Vorsorgemodells erzwungen werden können.

Diese möglichst von Sendeanlagen freien Zonen sollten sich um Schulen und Kindergärten/Horten befinden (Radius 150 m), damit die Heranwachsenden einer möglichst geringen Strahlenbelastung ausgesetzt sind. Dortige Sendeanlagen auch auf privaten Standorten sind nur dann zu genehmigen, wenn die Bedingungen des Münchner Vorsorgemodells eingehalten werden und dieses auch nachgewiesen wird. Dieses kann aber nur mit einem gemäß Antrag ergänzten gültigen Bebauungsplan erreicht werden.

Richard Roth

Fraktionssprecher der SPD im BA 21